DISSEN
Lebensmittelpunkt im Grünen

# Vorlage Nr. 49/2016

**Datum:** 15.04.2016
**Fachbereich:** FB 3 - Bildung, Betreuung und Soziales
**Aktenzeichen:**
**Sachbearbeiter/in:** Maria Schnieders

| | |
|---|---|
| | in öffentlicher Sitzung |
| X | in nichtöffentlicher Sitzung |

**Beratungsfolge:**

| | Gremium | Sitzungstermin |
|---|---|---|
| 5 | Schulausschuss | 19.04.2016 |

## BEZEICHNUNG DES TOP

**Schulentwicklung in der Stadt Dissen aTW;**
**hier: weitere Vorgehensweise**

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Elternbefragung zur Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule am Standort Dissen in der Gemeinde Bad Rothenfelde sowie der Stadt Dissen vorzubereiten, diese mit dem Landkreis Osnabrück abzustimmen und durchzuführen.
Weiterhin beschließt der Rat, einen Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft für eine Integrierte Gesamtschule bei der Landesschulbehörde zu stellen.

## FINANZIELLE/PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

Schnieders
(Unterschrift Sachbearbeiter/in / Fachbereichsleiter/in)

## STELLUNGNAHME DES FB 1 – ORGANISATION UND FINANZEN

(BEI ALLEN VORLAGEN MIT FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN)

☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Bemerkungen:

(Unterschrift)

## STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS

☒ Einverstanden
Bemerkungen:

(Unterschrift)

## SACHVERHALT

Der Rat der Stadt Dissen hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 beschlossen, den Landkreis Osnabrück zu bitten, einen Antrag zur Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Schulstandort Dissen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stellen. Diese Schulform soll die Realschule und die Hauptschule in Dissen ersetzen. Dieser Beschluss wurde vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ausdrücklich unterstützt.

Der Landkreis Osnabrück hat in einer ausführlichen Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 24.11.2015 eine Einschätzung zur Schulentwicklungsplanung in der Region Süd gegeben. Abschließen wurde festgestellt, dass im Südkreis drei mögliche Standorte für eine IGS in Frage kommen. Die Gremien des Landkreises haben diese Vorlage lediglich zur Kenntnis genommen und eine weitere Beratung bis nach den Kommunalwahlen verschoben.

Mit Schreiben vom 20.01.2016 hat die CDU-Fraktion den Antrag zur Planung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Trägerschaft der Stadt Dissen zum Schuljahr 2017/2018 gestellt. Mit Schreiben vom 16.02.2016 hat die SPD/Grüne-Gruppe u.a. die Einrichtung einer IGS in Trägerschaft der Stadt Dissen beantragt.
Am 03.03.2016 fand eine Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulentwicklung Bad Rothenfelde/Dissen statt. In dieser Sitzung wurde ausgiebig das Thema beraten. Es wurde mehrheitlich für die Durchführung einer Elternbefragung votiert.
Einen Tag nach dieser Sitzung hat die Verwaltung ein Schreiben des Landkreises Osnabrück erhalten, in dem darum gebeten wird, die Planunterlagen der Schulgebäude zur Verfügung zu stellen, damit eine Begutachtung der Gebäude im Prozess um eine mögliche Einrichtung einer IGS im Südkreis erfolgen kann. Dieses Schreiben wurde zum Anlass genommen, noch einmal mit dem Landkreis Osnabrück die mögliche Verfahrensweise abzustimmen (dieses Gespräch konnte leider noch nicht stattfinden).
In der Sitzung des Arbeitskreises Schulen wurde allerdings darauf gedrängt, unabhängig von den Planungen des Landkreises eine Elternbefragung möglichst noch vor der Sommerpause in Angriff zu nehmen und die Planungen für eine IGS in Trägerschaft der Stadt Dissen voranzutreiben.

In den Hinweisen für Schulträger zur Einrichtung von Integrierten Gesamtschulen im Land Niedersachen vom 14. Oktober 2015 wird dargelegt, dass nach § 102 Abs. 2 Nds. Schulgesetz (NSCHG) die Landkreise und die kreisfreien Städte (sog. geborene) Schulträger für die Schulform Gesamtschule sind. Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) überträgt gem. § 102 Abs. 3 NSchG kreisangehörigen Ge-

meinden auf Antrag die Schulträgerschaft. Vor der Entscheidung ist der Landkreis von der NLSchB zu hören.
Die Mindestgröße für neue Integrierte Gesamtschulen ist grds. 4-zügig und muss langfristig (mind. 10 Jahre) gewährleistet sein. Dies würde bei einer Schülerzahl von 24 Schülern je Zug eine Schülerzahl je Jahrgang von 96 bedeuten.
Nach Aussage von Herrn Nesslage, NLSchB Osnabrück, käme für Dissen eine Ausnahmeregelung zu tragen, da die IGS dann die einzige Schule im Sekundarbereich I am Schulstandort ist (Haupt- und Realschule laufen aus). Die inhaltlichen und organisatorischen Grundanforderungen an Gesamtschulen müssen dennoch erfüllt sein. Dies würde bedeuten, dass eine Mindestschülerzahl von **72 je Jahrgang** über mind. 10 Jahre gewährleistet sein müssen.

Entsprechend § 106 Abs. 5 NSchG hat der Schulträger zu ermitteln, ob die erforderlichen Schülerzahlen erreicht werden. Hier ist das Interesse der Erziehungsberechtigten gem. § 106 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NSchG zu berücksichtigen. Zudem ist eine stabile Prognose der Schülerzahlen für mindestens 10 Jahre erforderlich.
Um das Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln, wird im Regelfall eine Befragung der Eltern durchgeführt. Diese erfolgt in einem festgelegten Einzugsbereich.
Die Elternbefragung zum Schulstandort Dissen sollte im Bereich der Stadt Dissen sowie im Bereich der Gemeinde Bad Rothenfelde durchgeführt werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit der Gemeinde Bad Rothenfelde erforderlich. Nach Auskunft des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Rothenfelde könne er sich vorstellen, dass die Gremien sich dort einem entsprechenden Beschluss der Stadt Dissen anschließen.
Grundsätzlich ist für die Durchführung einer Elternbefragung nur der Schulträger für die Schulform Gesamtschule berechtigt. Soweit eine kreisangehörige Gemeinde beabsichtigt, sich die Schulträgerschaft übertragen zu lassen, bestehen keine Bedenken dagegen, dass die Gemeinde schon vor der förmlichen Übertragung eine Elternbefragung zur Ermittlung eines ausreichenden Interesses in Abstimmung mit dem Landkreis durchführt. Wenn kein ausreichendes Elterninteresse vorhanden ist, läuft die Übertragung ins Leere.

Zu befragen sind die Erziehungsberechtigten der Schüler von insgesamt 4 Schul- bzw. Geburtenjahrgängen. In der Regel sind dies die Eltern der Grundschulklassen 1 bis 4, wenn die Einrichtung zum nächsten Schuljahr geplant ist.
Wenn die Befragung noch vor der Sommerpause erfolgen soll, sind hier die Klassen 1 bis 3 sowie das letzte Kindergartenjahr zu befragen, wobei von Herrn Nesslage ausdrücklich empfohlen wird, die Befragung nach den Sommerferien durchzuführen, da die Eltern der Grundschüler besser zu erreichen sind. Eine Befragung von Eltern der Kindergartenkinder gestalte sich erfahrungsgemäß schwierig.
Es müssen so viele positive Rückmeldungen von den Eltern erfolgen, dass die Vier- bzw. Dreizügigkeit erreicht wird, also 96 bzw. in unserem Fall 72.
Das würde bedeuten, dass bei einer Befragung von etwa 140 Eltern je Jahrgang (siehe Einwohnerentwicklung in der Anlage) über 50 % der ausgegebenen Fragebogen mit einer positiven Aussage zurückgegeben werden müssen. Ein entsprechend ausgebildeter Elternwille muss sich zweifelsfrei aus dem Ergebnis der Befragung herleiten lassen.
In der Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfragen an den Nds. Landtag Nr. 17/3299 geht hervor, dass bei der Feststellung des Interesses der Erziehungsberechtigten nur die tatsächlich „pro Gesamtschule" abgegebenen Fragebögen berücksichtigt werden.

Vor der Durchführung der Elternbefragungen sind Elterninformationsveranstaltungen durchzuführen, um die Eltern über das Schulsystem bzw. die Schulform IGS zu informieren.
Die Nds. Landesschulbehörde hat angeboten, bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Informationsveranstaltung sowie der Elternbefragung zu unterstützen. Ein Muster wurde bereits zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Mit Schreiben vom 12.04.2016 beantragt die CDU-Fraktion eine persönliche Information durch die Landesschulbehörde in der Sitzung des Schulausschusses.

Die Einladung der Landesschulbehörde, Herrn Neumann – Leiter Dez. 3, wurde abgelehnt mit der Begründung, dass die Landesschulbehörde für die Beratung der Verwaltungen in schulfachlichen und schulrechtlichen Belangen zuständig sei. Eine Teilnahme an Sitzungen könne er nicht zusagen, jedoch könne er anbieten, dass der Bürgermeister mit einer kleinen Abordnung der Verwaltung einen Beratungstermin in den Räumen der Landesschulbehörde wahrnehme. *(Hinweis: Bürgermeister Nümann hatte schon vor Ostern angekündigt, dass er mit der Leitung der Landesschulbehörde sprechen werden.)* Diese Verfahrensweise sei notwendig, da es erforderlich ist, alle interessierten Gesprächsteilnehmer im gesamten Landkreis gleich zu behandeln. Er habe auch schon aus anderen Kommunen Anfragen erhalten.

**ANLAGEN:**
Schülerzahlen und Einwohnerentwicklung
Muster Elternbefragung

## Schülerzahlen und Einwohnerentwicklung

| Grundschule | Dissen | | | | | Bad Rothefenlde |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | gesamt | gesamt |
| 2007/2008 | 117 | 112 | 125 | 110 | **464** | **275** |
| 2008/2009 | 89 | 108 | 116 | 123 | **436** | **253** |
| 2009/2010 | 89 | 93 | 105 | 102 | **389** | **248** |
| 2010/2011 | 95 | 89 | 93 | 98 | **375** | **241** |
| 2011/2012 | 88 | 113 | 91 | 85 | **377** | **244** |
| 2012/2013 | 94 | 90 | 103 | 92 | **379** | **232** |
| 2013/2014 | 99 | 97 | 86 | 103 | **385** | **228** |
| 2014/2015 | 94 | 97 | 106 | 89 | **386** | **228** |
| 2015/2016 | 96 | 99 | 92 | 105 | 392 | |

### Hauptschule

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2007/2008 | 40 | 33 | 46 | 52 | 45 | 53 | **269** |
| 2008/2009 | 36 | 35 | 41 | 43 | 38 | 38 | **231** |
| 2009/2010 | 32 | 46 | 36 | 41 | 36 | 37 | **228** |
| 2010/2011 | 27 | 35 | 56 | 37 | 35 | 41 | **231** |
| 2011/2012 | 19 | 27 | 38 | 60 | 43 | 33 | **220** |
| 2012/2013 | 15 | 17 | 33 | 40 | 67 | 39 | **211** |
| 2013/2014 | 27 | 21 | 24 | 32 | 39 | 55 | **198** |
| 2014/2015 | 31 | 24 | 27 | 20 | 32 | 35 | **169** |
| 2015/2016 | 19 | 30 | 27 | 33 | 22 | 31 | **162** |

### Realschule

| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2007/2008 | 72 | 51 | 68 | 54 | 59 | 48 | **352** |
| 2008/2009 | 69 | 75 | 49 | 68 | 62 | 49 | **372** |
| 2009/2010 | 69 | 68 | 76 | 53 | 71 | 58 | **395** |
| 2010/2011 | 69 | 70 | 71 | 74 | 49 | 67 | **400** |
| 2011/2012 | 67 | 71 | 76 | 71 | 78 | 47 | **410** |
| 2012/2013 | 54 | 64 | 75 | 72 | 66 | 77 | **408** |
| 2013/2014 | 62 | 51 | 64 | 74 | 74 | 67 | **392** |
| 2014/2015 | 36 | 60 | 49 | 68 | 72 | 76 | **361** |
| 2015/2016 | 65 | 43 | 62 | 53 | 66 | 71 | **360** |

### Einwohnerentwicklung

| Geb.-Jahrgang | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dissen aTW | 92 | 87 | 91 | 101 | 90 | 91 | 87 | 86 | 88 |
| Bad Rothenfelde | 53 | 60 | 39 | 40 | 57 | 46 | 50 | 51 | 51 |
| **gesamt** | **145** | **147** | **130** | **141** | **147** | **137** | **137** | **137** | **139** |

### Einwohnerprognose (Quelle LK OS)

| Geb.-Jahrgang | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dissen aTW | 91 | 92 | 93 | 94 | 95 | 96 | 97 | 97 |
| Bad Rothenfelde | 43 | 45 | 45 | 45 | 46 | 47 | 47 | 47 |
| **gesamt** | **134** | **137** | **138** | **139** | **141** | **143** | **144** | **144** |

Stand: März 2015

| Muster C | *Nur als Beispiel. Schulträger muss der jeweiligen Fallkonstellation entsprechend anpassen/ändern/ergänzen und dabei die datenschutzrechtlichen Erfordernisse beachten! Abstimmung mit der NLSchB wird dringend angeraten!* |
|---|---|

# Erfassungsbogen zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in (_____)

**Hinweis: Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig!**

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Bedarfs an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

**Mein/Unser Kind** _____
(Vor- und Zuname)

**besucht zurzeit die Grundschule:** _____ **Jahrgang:**
(Bitte genauen Namen der Schule angeben!)

☐ **wird im anstehenden Schuljahr (_____) eingeschult.**

Ich/Wir würde/n mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

**an einer Hauptschule, Realschule, Oberschule oder an einem Gymnasium** ☐

**an einer Integrierten Gesamtschule in (_____)** ☐

anmelden.

*(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)*

*> Abfrage nach jeweiligem Erfordernis z.B.:*

_____ _____
Name Anschrift

_____ _____
Datum Unterschrift

***Bitte den Erfassungsbogen bis zum (Datum) an den/die Klassenlehrer/in / den Schulträger zurückgeben!***

Stand: 01.08.2013

| Muster C 1 | *Nur als Beispiel. Schulträger muss der jeweiligen Fallkonstellation entsprechend anpassen/ändern/ergänzen! Abstimmung mit der NLSchB wird dringend empfohlen!* |
|---|---|

**Landkreis/Stadt/Samtgemeinde/Gemeinde _____**

# Elternbefragung

zur

Ermittlung des Interesses

an der Errichtung

einer Integrierten Gesamtschule

in _____



Fax F von ID: an: Schnieders 14.04.2016 08:41:33 Uhr [00:02:37] OK S.002/006

## Was soll erfragt werden?

Der Landkreis/die Stadt/Samtgemeinde/Gemeinde _____ ist u.a. Träger der allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I. Hierzu gehören die Hauptschulen (HS), die Realschulen (RS), die Oberschulen (OBS), die Gymnasien (GY) und die Förderschulen (ggf. und die Kooperative (KGS)/Integrierte Gesamtschule (IGS) in _____).

Nach der aktuellen Fassung des Nds. Schulgesetzes ist die Errichtung neuer Integrierter Gesamtschulen möglich.
Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über den Bedarf an dieser Schulform hat der Kreistag/der Stadtrat/Samtgemeinderat/Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung durchzuführen, ob ein Interesse an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in _____ besteht.
Im Falle eines ausreichenden Interesses und der Einrichtung einer IGS soll die bestehende HS _____ / die RS _____ / die HRS _____ / die OBS_____ /das Gymnasium (Sekundarbereich I) _____ auslaufend aufgehoben werden.

## Was ist eine Integrierte Gesamtschule?

**In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.**

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf drei Anspruchsebenen durchgeführt, in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich. Abweichend kann die Schule auf Beschluss des Schulvorstands und mit Zustimmung des Schulelternrates beantragen, in den Jahrgängen 7 und 8, ggf. nur in 7, vom Regelfall der äußeren Fachleistungsdifferenzierung zugunsten einer inneren Differenzierung abzuweichen. Bei einer inneren Fachleistungsdifferenzierung ordnet die Klassenkonferenz am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres und Schuljahres die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer der drei Anspruchsebenen zu.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene curriculare Vorgaben bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.



Fax F von ID: an: Schnieders 14.04.2016 08:41:33 Uhr [00:02:37] OK S.003/006

Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird grundsätzlich mindestens vierzügig geführt.

**Welche Klassenverbände umfasst die Integrierte Gesamtschule?**

In neuen Gesamtschulen werden - aufsteigend beginnend - die Schuljahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Bei ausreichenden Schülerzahlen ist die spätere Erweiterung um eine gymnasiale Oberstufe möglich, wenn die Niedersächsische Landesschulbehörde auf Antrag des Schulträgers die dafür erforderliche Genehmigung erteilt.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13.

**Welche Abschlüsse sind möglich?**

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule, der Oberschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss - oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

**Wann würde eine Integrierte Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?**

Nach einem positiven Abschluss der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung des festgestellten Elterninteresses die Errichtung einer IGS rechtfertigt, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, kann eine Gesamtschule zum 01.08._____ am genannten Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

**Was geschieht mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Hauptschule _____ und der Realschule _____ / der Haupt- und Realschule _____ / der Oberschule_____ / dem Gymnasium (Sekundarbereich I)_____?**

Die o.a. Hauptschule und die Realschule/ die Haupt- und Realschule/ die Oberschule/ das Gymnasium würden jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klas-



Fax F von ID: an: Schnieders 14.04.2016 08:41:33 Uhr [00:02:37] OK S.004/006

sen in den jeweiligen Schulen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

**Was geschieht mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?**

Sie haben das Recht, die in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. So könnten sie beispielsweise die Hauptschule oder Realschule / die Oberschule in _____ bzw. das Gymnasium _____ besuchen.

**Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?**

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der IGS ggf. beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden.

**Was geschieht, wenn weniger Plätze an einer möglichen IGS _____ vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?**

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt dann ebenfalls nur der Besuch der zuständigen Haupt- oder Realschule bzw. der Oberschule oder des zuständigen Gymnasiums in Betracht.

**Würde eine Gesamtschule als Ganztagsschule geführt?**

Eine neue Gesamtschule ist nicht automatisch auch Ganztagsschule. Vielmehr bedarf es hierfür einer gesonderten Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die der Schulträger beantragen kann. Auch die Schule selbst kann nach ihrer Errichtung einen entsprechenden Antrag stellen, allerdings nur im Einvernehmen mit dem Schulträger.



Fax F von ID: an: Schnieders 14.04.2016 08:41:33 Uhr [00:02:37] OK S.005/006

**Wenn ich mich/wir uns für eine Gesamtschule aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?**

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

**Was geschieht mit meinen/unseren Daten?**

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in _____! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

**Kann ich mich/können wir uns über die Errichtung von Gesamtschulen und die Auswirkungen informieren?**

Es sind folgende Informationsveranstaltungen geplant:

a)_____

b)_____

**Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?**

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum

**(Datum)**

bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer (bzw. beim Schulträger) abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.



Fax F von ID: an: Schnieders 14.04.2016 08:41:33 Uhr [00:02:37] OK S.006/006